

**Erhebungsbogen  
zur Ermittlung der Berechnungseinheiten für die  
Schmutzwassergrundgebührenberechnung**

**Kundennummer angeben: .....**

Name: ..... Vorname:.....

Straße: ..... PLZ, Ort: .....

Zu meinem Grundstück in

.....  
Straße und Hausnummer

mache ich folgende Angaben:

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

**1. Frischwasserversorgung**

zentrale Wasserversorgung ja/nein\*

- wenn ja, Zählernummer: .....

private Wasserversorgung ja/nein\*

- wenn ja, Zählernummer: .....

Ich nutze die private Wasserversorgung  
als häusliches Wasser/zur Gartenbewässerung/zur Tierhaltung/für sonstiges  
(bitte angeben) .....\*

**2. Abwasserentsorgung**

zentrale Entsorgung ja/nein\*

dezentrale Entsorgung: - Kleinkläranlage (KKA) ja/nein\*

- Biologische KKA ja/nein\*

- Abflusslose Grube (ALG) ja/nein\*

Grundlage für die Ermittlung der Berechnungseinheiten

Anzahl der Wohnungen (ohne Ferienwohnungen) .....

Anzahl der Ferienwohnungen/Anzahl der Betten ...../.....

Bei gewerblichen Beherbergungsstätten und anderen  
Einrichtungen die Anzahl der Betten .....

Bei Gaststätten u. ä. die Anzahl der Sitzplätze .....

Bei Camping- und Zeltplätzen die Anzahl der Stellflächen .....

Bei freiberuflicher Tätigkeit und in Verwaltungsgebäuden  
die Anzahl der Büroräume .....

Bei Schulen, Kindertagesstätten, Kinderheimen u. ä.  
die Anzahl der Plätze .....

Hinweis

Wer im Sinne von § 17 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorsätzlich oder leichtfertig seinen Auskunftspflichten entsprechend der jeweiligen Satzung seines Abwasserentsorgungsbetriebes nicht, nicht rechtzeitig nachkommt oder falsche bzw. unvollständige Angaben macht, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Erklärung

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß richtig und vollständig gemacht wurden.

Bemerkungen .....

.....

.....

Datum            Unterschrift Gebührenpflichtiger

Begriffserläuterungen und Sonstiges:

Wohnung

Zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammen liegende Räume in Wohn- und sonstigen Gebäuden, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich eine Küche oder Kochnische, Wasserversorgung, Waschgelegenheit und Toilette und einen eigenen abschließbaren Zugang vom Treppenhaus, vom Freien oder einem Vorraum. Einfamilienhäuser und Einzimmerappartements mit diesen Eigenschaften zählen ebenfalls zu den Wohnungen.

Gewerbliche Beherbergungsstätten

-Hotels, Pensionen, Herbergen u. ä.

Andere Einrichtungen

-Krankenhäuser, Sanatorien, Kureinrichtungen u. ä.

Freiberufliche Tätigkeit

-Firmen, Anwaltskanzleien, Praxen u. ä.

Die Anzahl der Büroräume ist für jede Firma etc. extra aufzuführen